BEKANNTMACHUNG

über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Rothhauser Wiese“ mit integriertem Grünordnungsplan

nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Niederviehbach hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Rothhauser Wiese“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

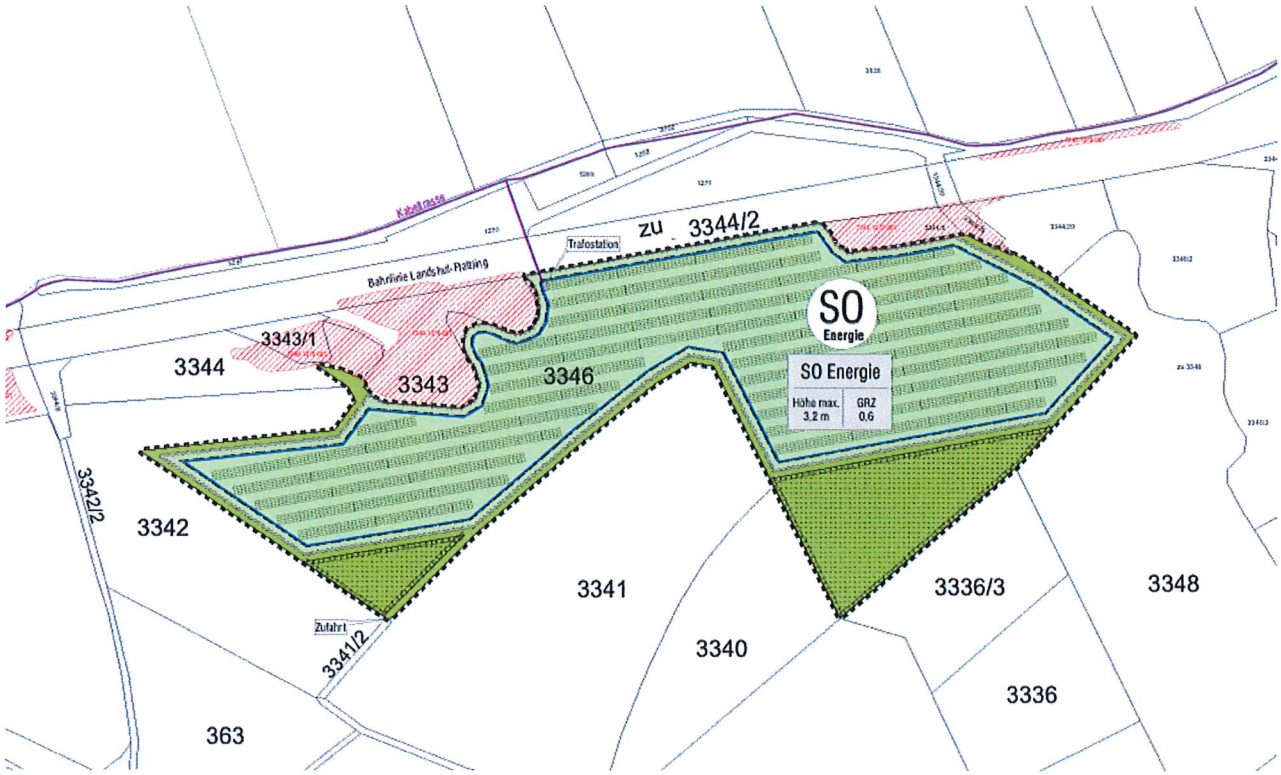

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt für die Erweiterung der Freifläche-Photovoltaikanlage. Das Gebiet ist anschließend vollständig im Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Rothhauser Wiese II“ erfasst.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Niederviehbach, den 08.04.2026
Gemeinde Niederviehbach

Birkner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel am 08.04.2026
Abgenommen am